

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Herausgegeben von

Oberkirchenrat Dr. Hermann EHLERS · Präsident des Deutschen Bundestages · Stellvertretender Vorsitzender der CDU
und Bundesminister Dr. Robert TILLMANN, MdB · Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der CDU

2. Jahrgang — Nummer 1

Bonn — im Januar 1954

I N H A L T

FAMILIE UND SOZIALPOLITIK.....	S. 1
DIE POLITISCHE VERANTWORTUNG AN DER UNIVERSITÄT.....	S. 6
POLITISCHER GESTALTUNGSWILLE DER JUNGEN GENERATION.....	S. 8
ZONENGRENZGEBIET.....	S. 10
DAS ERBE DES SOZIALISMUS.....	S. 13
POLITISCHER QUERSCHNITT.....	S. 16
UNS WIRD GESCHRIEBEN	S. 18

FAMILIE UND SOZIALPOLITIK

von Oberkirchenrat H. Ranke

Vizepräsident des Deutschen Familienverbandes

Es ist auffallend, daß der Heiligen Schrift der Begriff „Familie“ unter einem entsprechenden Wort fremd ist. Es zeigt sich aber, daß dennoch in der Heiligen Schrift nach der Kategorie gedacht ist, die heute nicht nur in unserer Sprache mit dem Wort „Familie“ umrissen wird. In der Bibel haben die Begriffe: Haus, Geschlecht, Mann, Frau, Vater, Mutter, Kind, gebären und Frucht bringen — bezeichnende und z.T. grundlegende Bedeutung. Diese Begriffe treffen das, was wir unter Familie verstehen, immer in personaler Glaubensbeziehung und in großer Nüchternheit. Pseudobiologische Ideologien oder Analogien — wie z.B. diese: „Die Familie ist die Urzelle des Staates“ — sind der Bibel fremd. Von der konkreten Situation des Menschen wird konkret geredet.

Wir wollen hier nur die Reihe ihrer Aussagen über das Kind verfolgen: „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären“ (1. Mose 3, 16). „Da heilte Gott sein Weib und seine Mägde,

daß sie Kinder gebären" (1. Mose 20, 17). „Deine Kinder werden dir geboren wie der Tau" (Ps. 110, 3). „Der Herr, unser Gott, hat sich so hoch gesetzt und macht die Unfruchtbare im Hause wohnen, daß sie eine fröhliche Kindermutter wird" (Ps. 113, 9). „Das Weib aber wird selig werden durch Kinderzeugen, so sie bleibt im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung samt der Zucht" (1. Tim. 2, 16). „Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du eine Macht aufgerichtet" (Ps. 8, 3). Den Höhepunkt der biblischen Aussagen über das Kind aber bildet das Wort: „Uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, und die Herrschaft ist auf seiner Schulter; und er heißt: Wunderbar, Rat, Kraft, Held, Ewig-Vater, Friedefürst" (Jes. 9, 5).

Das Kind in der Krippe sagt uns: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes" (Mark. 10, 14). „So ihr nicht umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen" (Math. 18, 3). „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf" (Math. 18, 5). Und das Kind in der Krippe spricht zu den Menschen, die sich bisher als Kinder Israel verstanden hatten, als zu „seinen Kindlein" (Joh. 13, 33; 1. Joh. 2, 1, 28; 3, 7, 18; 4, 4; 5, 21). Die Schrift hat die beglückende Botschaft für jeden, ob er nun jung oder alt ist: „Ihr alle seid Gottes Kinder durch den Glauben" (Gal. 3, 26). Sie redet zu uns von der „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes" (Röm. 8, 21). „Keine Knechte mehr, sondern eitel Kinder" (Gal. 4, 7). Sie enthält die Verheißung: „Sind wir Kinder, so sind wir auch Erben" (Röm. 8, 17).

Dabei wird das einzelne Menschenkind von der Heiligen Schrift nicht glorifiziert, schon gar nicht das Kind mit bestimmtem Erbgut, wie man es in der Welt auch heute noch weithin tun möchte: „Kind, gehorche der Zucht deines Vaters" (Spr. 1, 8; 4, 1; 6, 20). „Kinder werden sich empören" (Math. 10, 21; Mark. 13, 12). Die Bibel weiß um die „Kinder des Unglaubens"; sie weiß, daß „wir auch Kinder des Zorns waren gleich wie die anderen" (Eph. 2, 2, 3). Sie warnt das „Kind des Teufels"; und wenn Christus und die Apostel vom Geschlecht, der Familie der Menschen, reden, so gebrauchen sie die harten Worte von dem ehebrecherischen, sündigen, unschlachtigen und verkehrten Geschlecht (Mark. 8, 38; Apg. 2, 40; Phil. 2, 15).

Da ist keine ideologische Verklärung einer Institution. Es ist aber die Rede von einer Welt mit ihrer Not, Schönheit und Verheißung, die ohne Kinder nicht denkbar wäre und Gott als den Vater der Menschenkinder anbetet.

Wenn die christliche Gemeinde das dankbar auf- und ernst nimmt, wird sie sich dafür einsetzen, daß in ihrem Raum und Umkreis nicht vergessen wird, was in dieser Sicht Kinder bedeuten. Das Ausschlaggebende wird ihr dabei die Bezogenheit der Kinder und der Eltern auf Gott, den Vater, sein. Das ist ihre eigene Sphäre. Ferner wird sie sich jedoch um der Gerechtigkeit Gottes – als des Zieles aller menschlichen Gerechtigkeit – willen auch darum bemühen, daß in ihrem Raum und Umkreis das Leben der Kinder nicht erschwert wird.

Das Bemühen um die im christlichen Sinne verstandene Familie gehört zur Verkündigung der Kirche im politischen Raum, also in den Bereich der Verkündigung an den Politiker. Die Kirche kann an der Not der Familie nicht vorübergehen.

Sie wird in diesem Zusammenhang die besondere Not aller derer nicht außer acht lassen, denen durch ihr eigenes Schicksal oder durch das Schicksal des Volkes, dem die Blüte der Mannschaft gefallen ist, Kinder versagt sind. Die Kirche wird sich aber auch für eine Sozialordnung einsetzen, die nicht den Eltern und damit den Kindern besondere Lasten aufbürdet, die nicht diesen Lebensmöglichkeiten nimmt, die andere Menschen haben. Sie tut das ganz besonders dann, wenn - wie heute - die kinderlosen oder kinderarmen Ehen im Volke eine demokratische Majorität bilden.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat aus diesen und anderen Gründen, die ihm die Sorge für die Familie zur Pflicht machen, die verantwortlichen Männer und Dienststellen der Bundesrepublik in verschiedenen Schreiben auf die vielfältigen und bedeutsamen Probleme der Familienpolitik hingewiesen:

Er dankt den Behörden des Bundes und der Länder sowie den Parteien dafür, daß sie nach dem Zusammenbruch in zunehmender Weise und grundsätzlich einmütig die wirtschaftliche, soziale und seelische Not und Mehrbelastung der kinderreichen Familien in ihr Blickfeld und ihre Verantwortung einbezogen haben. Er bittet, diese Bemühungen wegen der mannigfachen großen Nöte möglichst bald einem ersten praktischen Ergebnis zuzuführen.

1. Der Rat der EKD macht dabei folgendes geltend: „Sicher fällt die Sorge für die Kinder in erster Linie in den Pflichtenkreis der Eltern. Die Kinder von heute sind aber zugleich die Leistungsträger von morgen, ohne die Volk und Wirtschaft nicht bestehen können. Wer Kinder aufzieht, leistet im Rahmen der heutigen Wirtschaft auch einen wesentlichen Beitrag für die künftige Altersversorgung aller Staatsbürger. In den letzten Jahrzehnten ist es in steigendem Maße zu einer sozialen Schlechterstellung der kinderfreudigen Familien gekommen, weil Kinderlose und Kinderarme nicht mehr so wie in früheren Zeiten an den Familienlasten mittragen. (Folgen: Überbelastung beider Elternteile durch Mehrarbeit; unbefriedigende Wohnungsverhältnisse; Störungen in der verantwortlichen Erziehung; Fehlen von Erholung und Feierabend; weitgehender Ausschluß vom gemeindlichen und kulturellen Leben; sozialer Abstieg gegenüber allen, die den Gesamtertrag ihrer Arbeit für sich selbst verwenden können.)

Diese Entwicklung ist ein Verhängnis. Kinderlose und Kinderarme - sofern sie nicht jungverheiratet sind - müssen infolgedessen künftig wieder in echter Weise an den Kosten beteiligt werden, die die kinderfreudigen Familien auf sich nehmen. Die Gewährung von Kinderbeihilfen in der z. Zt. erörterten Höhe und Form kann nur ein erster Schritt zur Ordnung dieser anerkannten Aufgabe der Gesetzgebung sein. 20.- bis 25.- DM je Kind und Monat stellen im Familienhaushalt nur eine unzulängliche Entlastung dar, zumal ihr Wert in den verschiedenen Einkommensklassen unterschiedlich ist. Deshalb muß darüber hinaus bei der geplanten Großen Steuerreform die derzeit unzureichende Steuerstaffelung durch eine den tatsächlichen Familienlasten entsprechende Abwandlung des Steuertarifes ersetzt werden. Hier wäre allerdings zu erwägen, ob man nicht eine Familien-Ausgleichsabgabe vorziehen sollte.

Bei einer Gewährung von Kinderbeihilfen ist die Form von zweitrangiger Bedeutung, doch sollte die einfachste und zweckmäßigste bevorzugt werden. Sie muß jedenfalls Sicherheit dafür bieten, daß von der Aufbringung und Gewährung keine Bevölkerungsschicht ausgenommen bleibt. Sofern berufsständische Familienausgleichskassen gebildet werden, müßte durch eine allgemeine Ausgleichskasse mit Untergliederung auf Kreisebene eine Auffangorganisation für alle anderweitig nicht Berücksichtigten geschaffen werden."

2. Daneben hat der Rat der EKD, einem besonderen Auftrage der letzten Synode entsprechend, der Bundesregierung die wachsende Not der sogenannten freien oder wilden Ehen vorgetragen, die deshalb nicht rechtsgültig geschlossen werden, weil eine Eheschließung mit dem Verlust von Bezügen verbunden wäre, die die Frau bis dahin aus Beamtenversorgung, Kriegsopferversorgung, Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung erhalten hat: „Nach übereinstimmenden Auskünften unserer Landeskirchen

und diakonischen Werke nimmt der statistisch nicht erfaßbare Tatbestand solcher wilden Ehen ein erschreckendes Ausmaß an. Die Befürchtung einer weiteren Auflösung der Institution der Ehe, die Sorge um die Not der zahllosen, in unserem Volke vorhandenen jungen Witwen, insbesondere aber der in unserer Kirche lebendige Wunsch, den Kindern dieser Witwen, sowohl aus ihren ersten Ehen als auch aus den wilden Ehen, zu einem gesunden Familienleben zu verhelfen, haben uns veranlaßt, den gegebenen Tatbestand eingehend zu untersuchen.

Nach Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik genießen Ehe und Familie den besonderen Schutz des Staates. Alle gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen des Staates sollten aus diesem Grunde dort ihre Grenzen haben, wo sie Gefahr laufen, Ehe und Familie in unserem Volke zu beeinträchtigen. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Institution der Ehe und der Sicherstellung des für die Zukunft unseres Volkes grundlegend bedeutsamen, gesunden Familienlebens bitten wir die Bundesregierung, folgende Fragen verantwortlich zu prüfen:

- a) ob nicht der Not der wilden Ehen durch Weiterzahlung von Bezügen aus Beamtenversorgung, Kriegsopferversorgung und Sozialversicherung gesteuert werden kann, wenn die bisher versorgungs- bzw. rentenberechtigte Witwe wieder heiratet. Dieser Vorschlag geht davon aus, daß eine Weiterzahlung der erwähnten Bezüge nur bis zur Grenze eines Mindestunterhaltssatzes erfolgen sollte, der von der betreffenden Familie selbst aufgebracht wird. Wir sind der Ansicht, daß durch eine derartige Regelung ungebührliche zusätzliche Aufwendungen des Staates nicht verursacht würden, weil der Staat schon jetzt gegen seinen Willen den Unterhalt der wilden Ehen bezahlt.
- b) ob nicht die Abfindungssummen für den Fall der Verheiratung von Beamtinnen, Beamtenwitwen und Rentenempfängerinnen aus Beamtenversorgung, Kriegsopferversorgung und Sozialversicherung so erhöht werden können, daß ein Anreiz zur Eheschließung gegeben ist und die wilde Ehe vermieden wird.
- c) ob nicht grundsätzlich bei späterer Auflösung einer zweiten Ehe durch den Tod des zweiten Mannes oder durch Scheidung ohne Verschulden der Ehefrau die Versorgungs- bzw. Rentenbezüge aus der Zeit nach der ersten Ehe in vollem Umfange wieder gewährt werden können. Etwaige Versorgungsansprüche aus der zweiten Ehe wären in diesem Falle auf die aus der ersten Ehe resultierende Versorgung anzurechnen.
- d) ob nicht im Falle der Wiederverheiratung einer Witwe die Kinder aus erster Ehe höhere Bezüge erhalten können, als ihnen vor Eingehung der zweiten Ehe der Mutter zustanden.
- e) ob nicht bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Öffentlichen Fürsorge dem Umstand Rechnung getragen werden kann, daß die einem Ehepaar nach der bisherigen Handhabung zustehende verminderte Versorgung gegenüber zwei Einzelpersonen zu wilden Ehen anreizt. Es wäre demnach eine Änderung der Sätze für Verheiratete zu erwägen.
- f) ob nicht durch eine Neuregelung der steuerlichen Zusammenveranlagung beiderseits erwerbstätiger Ehegatten eine weitere Verlockung zur Führung wilder Ehen beseitigt werden kann."

Der Rat ist sich dessen bewußt, daß durch eine Überprüfung und eventuelle Durchführung vorbezeichneter Maßnahmen das Problem der wilden Ehen nicht restlos gelöst werden kann. Er sieht in diesem Zusammenhang eine den Kirchen, den Gemeinden und dem einzelnen Christen obliegende besondere Aufgabe in Volk und Staat. Aus diesem Grunde hat er die Kirchenleitungen der zur Evangelischen Kirche in Deutschland zusammengesetzten Landeskirchen gebeten, den vorliegenden lebenswichtigen Fragenkomplex von sich aus mit allem Nachdruck aufzugreifen.

3. Die Sorge um die Ordnungen von Ehe und Familie, insbesondere um die unter der Last ihrer Aufgaben vielfach zusammenbrechenden Mütter in kinderreichen Familien, hat den Rat schließlich veranlaßt, nach Wegen zu suchen, auf denen diesen Müttern in wirksamer Weise geholfen werden kann.

Der Rat geht hier davon aus, daß die kinderreichen Familien Hausgehilfinnen zur Entlastung der Mütter im Zusammenhang mit der bedauerlichen zunehmenden sozialen Deklassierung dieser Familien in den meisten Fällen nicht halten können, und daß Hausgehilfinnen überhaupt immer seltener werden.

Er stellt fest, daß aber gleichzeitig eine große Anzahl arbeitswilliger und zumindest noch teilweise arbeitsfähiger Frauen vielfach für lange Zeit Renten verschiedener Art aus öffentlichen Mitteln erhält. „Wenn jedoch diese Frauen, die z. T. wohl in der Lage wären, durch Halbtagsarbeit den Müttern kinderreicher Familien wertvolle Dienste zu leisten, solche Arbeiten übernehmen, so werden ihnen je nach Höhe des Arbeitsentgeltes die Renten gekürzt und unter Umständen auch Steuern vom Arbeitslohn abgezogen. Dieser Tatbestand führt zu Schwarzarbeit und Unehrllichkeit gegenüber den Behörden.“

Der Rat weist darauf hin, daß es der Bundesregierung in einem anderen Falle nach gemeinsamen Beratungen mit den Kirchen in der „Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung der Flüchtlinge in die Landwirtschaft“ gelungen ist, einer besonders vordringlichen sozialen Not dadurch mit eindrucksvollen Ergebnissen zu begegnen, daß im Flüchtlings-siedlungsgesetz für die Abgabe von Land an Flüchtlinge gewisse staatliche Prämien ausgesetzt wurden.

Der Rat bittet deshalb „zu prüfen, ob nicht Bestimmungen erlassen werden können, nach denen die Arbeit von Rentenempfängerinnen in kinderreichen Familien auf ähnliche Weise prämiert würde, indem ihnen bis zu bestimmten Höchstsätzen das Entgelt für ihren freiwilligen Dienst belassen wird. Der Rat meint: durch entsprechende Anordnungen würde gleichzeitig erreicht werden, daß den kinderreichen Müttern, vornehmlich in Arbeiterfamilien, relativ b i l l i g e Hilfskräfte zur Verfügung stehen; denn der Arbeitslohn könnte sich, da die betreffenden Rentnerinnen ohnehin von der Allgemeinheit finanziert werden, in erträglichem Rahmen bewegen.“

Der Rat ist ferner der Ansicht, „daß durch derartige Maßnahmen nicht nur den kinderreichen Müttern eine wirksame Hilfe geleistet, sondern auch ermöglicht werden würde, daß viele alleinstehende Frauen, die heute ein einsames Dasein führen, Aufnahme in Familien und damit einen neuen sinnvollen Lebensinhalt finden.“

4. Für die Familie ist die Frage der familiengerechten Wohnung von besonderer Bedeutung. Die Schaffung von Siedlerstellen, Heimstätten und Eigenheimen im Sinne einer familiengerechten Wohnungspolitik ist auf das engste mit dem Problem der Bodenpreise verbunden. Unter den zahlreichen Schwierigkeiten, die die Erstellung von familiengerechtem Wohnraum hemmen, spielt die Beschaffung billigen Baulandes eine entscheidende Rolle. Durch die Preissteigerungen auf diesem Sektor wird gerade der Bau von Familienheimen so verteuert, daß für viele die Hoffnung, zu einem solchen Heim zu kommen, dahinschwindet. Gewisse gesetzgeberische Pläne, den Weg zum Familienwohnheim zu ebnen, sind zu begrüßen. Der Rat der EKD hat jedoch darüber hinaus in seiner Sorge um die Familie schon zu einem früheren Zeitpunkt (August 1952) die zuständigen Bundesstellen darauf hingewiesen, daß der vorhandene und praktisch kaum vermehrbare Boden ein Gut sei, das in erster Linie der Gemeinschaft zu dienen habe. Es müsse darüber gewacht werden, daß der Preis des Baulandes sozial erträglich bleibe. Der Rat sehe deshalb eine vordringliche Aufgabe der Gesetzgebung darin, ungerechtfertigtem Bodengewinn mit durchgreifenden Maßnahmen zu wehren.

(Die umfangreichen Stellungnahmen der Evangelischen Kirche zu den bedeutsamen Fragen, die durch Art. 3, II GG auf dem Gebiete des Familienrechtes dringend geworden sind, waren nach dem gestellten Thema aus diesen Ausführungen auszuklammern.)

Inzwischen haben sich alle in Betracht kommenden großen Verbände der Evangelischen Kirche zu einer „Aktionsgemeinschaft für Familienfragen“ zusammengeschlossen, die in sozialpolitischer Hinsicht eng mit dem Deutschen Familienverband und damit mit der Union Internationale des Organismes Familiaux (UIOF) zusammenarbeitet. In diesen Organisationen wird u. a. an einem weiteren Problem, der Auswirkung der indirekten Steuern auf die Familie, gearbeitet. Man hat sich die Frage vorgelegt, ob nicht im Bereich der indirekten Steuern, die sich für die Familie als Kopfsteuer auswirken, ein Jahressteuerausgleich zugunsten der kinderreichen Familien in Betracht zu ziehen sei. Die genannten Verbände beschäftigen sich ferner mit den Fragen einer staatlichen Anerkennung und Förderung der Haushaltslehre als ordentliche Lehrzeit, einer Gewäh-

zung von Steuerfreibeträgen für Hausgehilfinnen, einer Tarifiermäßigung der Bahn für Erholungsreisen kinderreicher Familien und einer steuerlichen Berücksichtigung der für die Kinder aus kinderreichen Familien aufgewandten Ausbildungskosten.

Der neu ernannte Bundesminister für Familienfragen, Dr. Franz-Josef Wuermeling, hat inzwischen der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland mitgeteilt: er gehe mit dem Inhalt der ersten drei oben zitierten Eingaben des Rates der EKD völlig einig und werde nach besten Kräften bemüht sein, den gemeinsamen Wünschen zum Erfolge zu verhelfen.

DIE POLITISCHE VERANTWORTUNG AN DER UNIVERSITÄT

von Dr. Konrad Kraske

Bundesvorsitzender des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten

Es ist in diesen Blättern häufig von der Unteilbarkeit der politischen Verantwortung die Rede gewesen. Das gilt indessen nicht nur für das Verhältnis zwischen der öffentlichen und der sogenannten privaten Sphäre, sondern es gilt in gleichem Maße für alle Bereiche der Öffentlichkeit selbst. Es hat Zeiten gegeben, in denen es an den deutschen Universitäten weithin zum guten Ton gehörte, unpolitisch zu sein. Wohin diese Tendenz schließlich führen mußte, zeigte sich 1933 dort wie überall: Die nationalsozialistische Bewegung konnte auf breiter Front in ein politisches Vakuum vordringen und sich dabei vielerorts sogar noch das nationale Bewußtsein zunutze machen, dessen Konturlosigkeit man in den Jahren der Weimarer Republik einer eigentlichen politischen Entscheidung vorgezogen hatte.

Vorwürfe, die in diese Richtung zielen, und Warnungen vor einer ähnlichen Entwicklung werden gemeinhin mit dem Hinweis auf die notwendige Unabhängigkeit und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre beantwortet. Dabei wird freilich die Diskussion willkürlich auf eine andere und falsche Ebene verlagert. Denn zwischen einer Politisierung der Wissenschaft und der von uns gemeinten politischen Verantwortung der akademischen Jugend liegt der gleiche Unterschied, der die totalitären Systeme des Nationalsozialismus und des Marxismus von der Demokratie trennt. Was uns notwendig erscheint und was wir mit einer recht verstandenen Politisierung der deutschen Universitäten meinen, ist lediglich der Schritt über eine allgemeine Loyalität zur Demokratie hinaus zu einer bestimmten Stellungnahme und Entscheidung innerhalb dieser Demokratie. Wer diesen Schritt um der akademischen Freiheit willen fürchtet, erkennt ebenso das Wesen und die Erfordernisse des demokratischen Lebens, wie es der wäre, der ihn zu einer einseitigen parteipolitischen Ausrichtung der Universitäten benutzen wollte.

Freilich soll und kann man nicht von jedem Studenten erwarten, daß er sich mit dem Eintritt in die Universität für sein gesamtes weiteres Leben unwiderruflich einer Partei verschreibt. Die politische Orientierung, die er aus Elternhaus und Schule mitbringt,

macht das nur in den seltensten Fällen möglich. Aber die Ausdrucksform dieser zwangsläufig abwartenden Haltung soll nicht ängstliche Neutralität, sondern Aufgeschlossenheit und waches Interesse sein.

Hier anzuknüpfen und den Studenten an das politische Leben heranzuführen, ist die erste Aufgabe des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS). Man kann sich diese Aufgabe allerdings nicht konkret genug vorstellen. Denn bei denen, die unmittelbar aus der Schule auf die Universitäten kommen, fehlt es häufig an den einfachsten Kenntnissen der Grundlagen und Zusammenhänge unseres politischen Lebens. Deshalb sollen gerade die neu immatrikulierten Studenten in den Christlich-Demokratischen Hochschulgruppen zunächst mit dem notwendigen Handwerkszeug versehen werden: Sie sollen die Struktur und die Funktionen der verschiedenen Organe in Bund, Ländern und Gemeinden kennen und verstehen lernen, sie sollen diskutieren, und sie sollen schließlich fähig werden, politisch zu denken. Dazu helfen Arbeitsseminare innerhalb der einzelnen Hochschulgruppen, Diskussionen im eigenen Kreise und mit den anderen Studentenverbänden, Vorträge von Abgeordneten und Tagungen im Rahmen des Gesamtverbandes.

Darüber hinaus wollen die Gruppen des RCDS, wie es in dessen Satzung heißt, an der Vertiefung der geistigen Grundlagen einer Politik aus christlich-sozialer Verantwortung und aus dieser Haltung heraus an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitarbeiten. Die Auseinandersetzung mit den Ideen des Sozialismus und des Liberalismus kann nach unserer Ansicht nicht früh genug beginnen; und hier soll durch die politischen Hochschulgruppen schon der junge Student zu einer ersten Stellungnahme veranlaßt werden. Denn jeder, der nach Abschluß seines Studiums die Universität verläßt, kann sehr schnell vor die Notwendigkeit konkreter politischer Entscheidungen gestellt werden – ganz abgesehen davon, daß er in den meisten Fällen noch während seines Studiums das Wahlrecht erhält. Überdies ist der Heranbildung des politischen Nachwuchses in den vergangenen Jahren nicht überall die Sorgfalt gewidmet worden, die ihr zweifellos zukommt. Das gilt für die Christlich-Demokratische/Christlich-Soziale Union in noch stärkerem Maße als für alle anderen politischen Parteien; denn im Gegensatz zu ihnen fehlt der CDU/CSU eine über 1945 zurückreichende Tradition. Weil sie zum erstenmal in der Geschichte der deutschen Parteien den Versuch unternommen hat, in der politischen Zusammenarbeit und Zielsetzung die konfessionelle Trennung zu überwinden, hängt für ihre weitere Konsolidierung alles davon ab, wie stark sich das Bewußtsein der Selbstverständlichkeit einer solchen Zusammenarbeit von Anfang an in der jungen Generation durchzusetzen vermag. Trotz der besonderen Probleme, die in diesem Zusammenhang im studentischen Rahmen zu berücksichtigen sind (man denke nur an die Frage der Korporationen), läßt sich schon heute sagen, daß die Erfahrungen im RCDS hier zu den größten Hoffnungen Anlaß geben. Das gleiche gilt übrigens auch für die landsmannschaftliche Zusammenarbeit: Die bayerischen Gruppen, die zu den lebendigsten und erfolgreichsten des RCDS gehören, sind mit den Gruppen Berlins und der übrigen Länder und Universitäten in einem Bundesverband, eben dem RCDS, zusammengeschlossen.

Neben seinen eigentlichen politischen Aufgaben hat der RCDS schließlich noch ein besonderes Anliegen im akademischen Raum, indem er sich bemüht, seinen Beitrag zur

Erneuerung des studentischen Gemeinschaftslebens zu leisten. An den Platz jahrzehntelanger Traditionen kann er dabei freilich nur den Aufruf zur Wahrnehmung gemeinsamer politischer und sozialer Verpflichtung aus christlicher Verantwortung stellen. Aber der lebendige Widerhall, den dieser Ruf in den vergangenen Jahren an allen deutschen Universitäten und an einer großen Zahl der Hochschulen gefunden hat, beweist, daß er in der Studentenschaft gehört und verstanden wird.

POLITISCHER GESTALTUNGSWILLE DER JUNGEN GENERATION

Zum Deutschlandtag 1953 der Jungen Union

Vom 11. bis 13. Dezember 1953 fand in Bad Honnef am Rhein der 6. Deutschlandtag der Jungen Union Deutschlands der CDU/CSU statt. Die jährlichen Deutschlandtage der JU sind Delegiertenkonferenzen, die einerseits geschäftsordnungsmäßigen Zwecken (Entgegennahme von Arbeitsberichten, Neuwahl des Vorstandes usw.) dienen, und zum anderen durch Erarbeitung grundsätzlicher Stellungnahmen zu politischen Sachfragen das Wirken der Landes- und Kreisverbände der JU weitgehend bestimmen. Wenn wir bedenken, daß ein großer Teil der CDU/CSU-Abgeordneten in den Kreis- und Länderparlamenten sowie im Bundestag aus der JU hervorgegangen ist und viele von ihnen noch aktiv in der JU tätig sind, so erkennen wir auch darin die besondere Bedeutung, die einer solchen Delegiertentagung zukommt. Diese Bedeutung wurde in Bad Honnef durch die Anwesenheit zahlreicher in- und ausländischer Gäste bestätigt und unterstrichen.

Die Junge Union ist eine Gemeinschaft junger deutscher Menschen, die – im Lebensalter zwischen 18 und 35 Jahren – bereit sind, im Rahmen der CDU/CSU sowohl an der Gestaltung des staatsbürgerlichen Lebens hinsichtlich der täglichen Dinge des „vorparlamentarischen“ Raumes teilzunehmen, als auch den Nachwuchs für die parteipolitischen und parlamentarischen Aufgaben der Gesamtpartei zu stellen.

Einmal abgesehen von den besonderen Problemen der Kriegs- und Nachkriegsgeneration, die die Eigenart der JU naturgemäß wesentlich bestimmen, ist diese ebenso ein politisches Novum wie im großen politischen Bereich die CDU/CSU. Sie hat die gleiche Breite der manche alten Gegensätze überwindenden Gemeinschaft, sie weist aber auch – und das wieder in der ganz bewußten Schau des jungen Menschen – die mehr anregenden als zerstörenden Gegensätze und Unterschiede auf, die das neuartige Wesen und die Kraft der Gesamtpartei ausmachen.

Schon zu Beginn des Honnefer Deutschlandtages trat diese belebende und gestaltende Spannung in den beiden großen Referaten der Eröffnungsversammlung deutlich in Erscheinung. Nach einleitenden Worten des (im Verlauf der Tagung wiedergewählten) 1. Vorsitzenden der Jungen Union, Ernst M a j o n i c a, MdB, und einem Grußwort von Bundesminister Franz-Josef S t r a u s s sprach Justin H a m m, Ministerialreferent im Bundeskanzleramt, zum Thema: „Christliche Demokratie und Massenstaat“.

Bereits nach seinen ersten Worten konnte der Zuhörer erkennen, daß hier bewußt nicht der „Bonner Praktiker“, sondern der kritische junge Grundsatzpolitiker auf dem Podium stand. Hier gab es kein billiges Triumphieren um des Sieges vom 6. September willen; hier klangen so deutlich wie bisher kaum in der Öffentlichkeit die Fragen und Sorgen auf, die sich mit dem überwältigenden Wahlsieg ergeben haben. Justin Hamm hat manchem von uns aus dem Herzen gesprochen, als er eine geistige Durchdringung der Politik als die Lebensfrage der CDU/CSU überhaupt darstellte; als er davor warnte, sich in den Augenblicksaufgaben treiben zu lassen; als er auf die Erwartungen und Forderungen des Wählers gegenüber Abgeordneten und Regierung hinwies; als er nicht zuletzt den Zuhörern mit dem Eliteproblem die kritische Lage der politischen Repräsentation selbst vor Augen führte. Selbst wenn man – wie der Berichterstatter – in manchen Dingen, so z. B. der Wahlrechtsfrage, anderer Meinung war, fühlte man doch, wie hier kritisches Vermögen und lebendiger Gestaltungswille in einer Mahnung zusammenklangen, die nicht überhört werden darf.

Mit Justin Hamm sprach jedoch nicht nur der kritische junge Grundsatzpolitiker, sondern auch und besonders der bekennende katholische Christ. Naturrechtsauffassung, Geschichtsauffassung, Staatsauffassung zeugten von der Geisteskraft, mit der der Katholizismus Fragen christlicher Gestaltwerdung durchdringt. Sie forderten beim evangelischen Zuhörer in erster Linie nicht Widerspruch heraus, sondern erschienen ihm vielmehr als Ruf zu ernster Besinnung: welche Antworten w i r hier zu geben bereit und in der Lage sind.

Die ursprünglich wohl mehr als Begrüßung gedachte Ansprache des Bundestagspräsidenten D.Dr. Hermann E h l e r s wurde damit deutlich zum Korreferat. Hier antwortete einmal der praktische Parlamentarier dem bewußt theoretisch Schauenden (wzu allerdings bemerkt werden muß, daß dem sonst nicht gerade un-praktischen Justin Hamm ein theoretisches Thema ausdrücklich gestellt worden war). Trotz aller lockeren Form des Referierens brach der Ernst der angerührten Problematik deutlich durch: die Notwendigkeit für den Tagespolitiker, das Gebot der Stunde zu erkennen und zu nutzen; die Warnung vor einer Überbetonung politischer Begriffe (etwa beim „im Gewissen unabhängigen Abgeordneten“), die dann den Realitäten nicht standhalten; das Erkennen der echten, auch positiven, Wirkung der Interesseneinflüsse; die Forderung nach einer Würdigung der geschichtlichen Tat neben den theoretischen Erkenntnissen. Eindrucks-voll war der Hinweis auf die Versenkung der Teeballn im Bostoner Hafen als Auslösungstat des Amerikanischen Befreiungskrieges, die als Geschichtsfaktor wesentliche Eigenbedeutung neben den amerikanischen Verfassungen hat.

Mit Dr. Ehlers antwortete aber andererseits auch der bekennende evangelische Politiker dem bekennenden Katholiken. Vorsichtig und doch bestimmt wurden die Grenzen abgesteckt, innerhalb derer wir von gemeinsamen politischen Erkenntnissen und Forderungen sprechen können, wurde ein Raum freigehalten für die Fragen (z.B. das Naturrechtsproblem), in deren Bereich bei uns „noch nicht alles geklärt ist“. Eindeutig und überzeugend wurde jedoch auch hier die Forderung nach notwendiger Realisierung christlichen Gestaltungswillens gestellt: an ihr und nur an ihr wird sich beweisen, ob wir „christliche Politik“ betreiben. Die evangelischen Christen in Deutschland, und gerade die bewußt Evangelischen in der CDU/CSU, sind in unseren Tagen neu „auf dem Wege“ – das kam zwar nicht wörtlich zum Ausdruck, wurde aber jedem Zuhörer klar.

Wir sind auf die beiden Referate so ausführlich eingegangen, weil sie in charakteristischer Weise die ganze Tagung gewissermaßen vorwegnahmen. Nicht Widerspruch oder Durchsetzung einer Teilmeinung waren die typischen Elemente der Honnefer Tage, sondern das Wissen um die Grenzen, die dem Politiker gesetzt sind, und das Arbeiten an der notwendigen gegenseitigen Ergänzung. Das klang in allen Arbeitsgruppen mit, in denen die Delegierten im besten Sinne des Wortes miteinander „rangen“. Ob es nun um Fragen der Aussenpolitik, der Innenpolitik, der Wirtschaft oder des Kulturwesens ging – überall bestimmte der Wille zur Klärung, aber auch zum Ertragen echter Gegensätze die Diskussionen. Die erarbeiteten Resolutionen sind weitgehend aus der Tages- und Parteipresse bekannt. Eingegangen werden muß hier nur noch auf das Thema der Familienpolitik.

Die Problematik einer Neugestaltung des Familienrechtes ließ nämlich am letzten Tage der Konferenz noch einmal die erwähnten Elemente fruchtbarer Spannung besonders hervortreten: Die von der Arbeitsgruppe „Familienpolitik“ unter Leitung von Dr. Bert E v e n (Rheinland) erarbeitete Entschließung wurde im Plenum zum Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. In einer Leserzuschrift an die „Evangelische Verantwortung“ (Nr. 10, S. 16) war bereits kürzlich darauf hingewiesen worden, daß unsere katholischen Freunde zu diesem Fragenkomplex eine sehr eingehende und konkrete Stellungnahme vorgelegt haben. Die hieraus resultierenden spezifizierten Forderungen waren mehr oder weniger auch der Inhalt der genannten Resolution. Gegen einige ihrer wesentlichen Formulierungen (u.a. bezüglich der Gestaltung des Ehescheidungsrechtes, des Rechtsinstituts der „Trennung von Tisch und Bett“, der Strafbarkeit eines Geistlichen, der die kirchliche Trauung vor der bürgerlichen vollzieht) wurden von seiten evangelischer Teilnehmer Bedenken erhoben. An diesen Einwänden zeigte sich allerdings auch das Fehlen eigener Arbeitsergebnisse, so daß hier von den evangelischen Delegierten eine fast über ihre Kraft gehende Bewältigung der Fragestellungen gefordert werden mußte.

Für den Berichterstatter wurde dabei deutlich, daß wir einerseits an der Sicherheit und Präzision der eigenen Wortwahl arbeiten sollten (schon im „Zueinander“ der Referate von Hamm und Ehlers waren manche vermeintlichen Gegensätze nur terminologische, aus der Wortwahl und Begriffsvorstellung resultierende, Pseudo-Gegensätze), und daß wir andererseits aus einem falschen Gefühlsimpuls heraus als Evangelische ständig in der Versuchung stehen, überkommene liberale Anschauungsformen mit der „Freiheit des Christenmenschen“ decken zu wollen. Mit der echten Freiheit steht es aber ebenso wie mit der Bedeutung des Gewissens, wie sie Dr. Ehlers beschrieb: nur die aus Gottes Wort gerechtfertigte Freiheit kann uns hier Maßstab und Hilfe sein.

Die sich über Stunden hinziehende und den Abschlußnachmittag bestimmende Auseinandersetzung über diese Fragen führte schließlich zu einem gesunden Kompromiß: Das gemeinsam Vertretbare wurde in echter gegenseitiger Rücksichtnahme formuliert (wobei die Zeitnot leider noch einiges ungeklärt ließ), das nicht gemeinsam Vertretbare ausgeklammert. Gesund war vor allen Dingen die Erkenntnis, daß es auch in der Politik Fragen gibt, die man mit Mehrheitsabstimmungen allein nicht klären kann und darf. - - -

Der Deutschlandtag der Jungen Union in Bad Honnef erbrachte damit für die evangelischen Teilnehmer zwei klare Forderungen:

Einmal gilt es mehr denn je, die fruchtbare Spannungssituation der JU und der CDU/CSU zu bejahren und im Interesse der praktischen Arbeit an den politischen Tagesfragen zu nutzen.

Und zum anderen sind wir mehr denn je gerufen, auf die Klärung grundsätzlicher Fragen hinzuarbeiten, die Voraussetzung für eine wirksame politische Mitgestaltung aus unserer Glaubensverantwortung heraus ist.

Nur so können wir aus der Mitarbeit einzelner evangelischer Christen in der Politik zur gemeinsamen Verwirklichung einer Politik gelangen, die wir freimütig als „christlich“ bezeichnen dürfen.

H.F.

Hinweis der Redaktion:

Die Entschlüsse des Deutschlandtages 1953 der Jungen Union sind in einer Sonderausgabe der „Werkhefte der Jungen Union“ veröffentlicht worden, die von unseren Lesern beim Bundessekretariat der Jungen Union in Bonn, Herwarthstraße 9, kostenlos angefordert werden kann.

ZONENGRENZGEBIET

von Dr. Else Brökelschen, MdB

Wenn man das Wort „Eiserner Vorhang“ hört, steigen sofort bestimmte, uns alle bedrängende Gedanken und Vorstellungen auf: wie Sowjetische Besatzungszone, Flüchtlingsstrom, Notaufnahme. Daß aller Anlaß besteht, das Zonengrenzgebiet in solche Gedanken und Vorstellungen einzubeziehen, wird erst sehr allmählich einer breiteren Öffentlichkeit bewußt – und erst schrittweise gewinnt damit auch die Erkenntnis Raum, daß uns hier eine eigene echte Aufgabe gestellt ist.

In diesem Gebiet, das sich in einer Tiefe von rund 30 km von Lübeck bis Hof und – wenn man die tschechische Grenze hinzunimmt – bis über den Bayerischen Wald hinaus erstreckt, ist es nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 zu einer besonders starken Konzentration von Heimatvertriebenen gekommen. Ebenso sind hier bis 1949 weithin die Zonenflüchtlinge hängengeblieben, die, ohne klare Vorstellung von dem, was sie erwartete, zunächst nur den einen Wunsch hatten, in Reichweite von der Zonengrenze zu blei-

ben, um am Tage der Wiedervereinigung möglichst sofort zurückkehren zu können. Die etwa 1500 km entlang dem Eisernen Vorhang umfassen einen Raum mit teils landwirtschaftlicher Struktur, teils weit zerstreuten, an sich gesunden mittleren Industriebetrieben (die sich nur an wenigen Stellen zu Schwerpunkten ausweiten), mit bekannten Zielen des Fremdenverkehrs und endlich alten Notstandsgebieten im Oberharz, in der Rhön und im Bayerischen Wald. Insgesamt betrachtet handelt es sich um ein Gebiet, das aus der Verbindung mit dem östlichen Mitteldeutschland Kraft und Gesundheit schöpfte und gleichzeitig beides dorthin zurückgab.

In Rohstoffbezug und Warenaustausch bildete Mitteldeutschland ein einheitliches Ganzes, das man nicht ohne schwere Gefahren auseinanderreißen konnte. Aber auch für den einzelnen Bauern gab es hinsichtlich der Lage seiner Äcker, Wiesen und Waldstücke ebensowenig ein „Hüben“ und „Drüben“, wie für den Arbeiter, der in den Braunkohlengruben bei Helmstedt bzw. in den Betrieben von Nordhausen oder Hof seinen Arbeitsplatz hatte. Der Lebensraum der Menschen im Zonengrenzgebiet schrumpfte im gleichen Ausmaß ein, wie sich die Abschnürung der Sowjetischen Besatzungszone verstärkte – bis mit der Errichtung des berüchtigten Sperrzonengürtels im Sommer 1952 praktisch jede Verbindung über die Zonengrenze hinweg unmöglich wurde. Seitdem machen der immer wieder umgepflügte 10-Meter-Streifen und das sich dahinter 5 km weit in die Sowjetzone erstreckende Niemandsland jedem, der dort einmal an einem verrammelten Dorfausgang oder vor einer vermauerten Haustür gestanden hat, klar, was geschichtliche Tragik, was die Spaltung Deutschlands ist.

Im Zeichen einer propagandistisch auf Hochtouren laufenden Friedens- und Wiedervereinigungskampagne wurden in jenen Sommerwochen durch die Machthaber der Sowjetischen Besatzungszone von heute auf morgen Strom- und Wasserzufuhr gesperrt, Straßen und Bahnlinien neu blockiert und damit vielfach Industrieanlagen und Arbeitsplätze von jeder Verkehrsmöglichkeit abgeschnürt, Bauern am Abernten ihrer jenseits der Zonengrenze gelegenen Wiesen und Felder und Unternehmer am Betreten ihrer Betriebe gehindert. Überall an der Zonengrenze forderten plötzlich aufgetretene Notstände Hilfe vom Bund und von den in Betracht kommenden Ländern. Sie konnten im allgemeinen gemeistert werden; aber sie rückten mit dem Zonengrenzgebiet überhaupt auch seine ernsten strukturellen Probleme ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Seitdem sind Bund und Länder aus der gemeinsamen Verantwortung für dieses Gebiet nicht mehr entlassen worden. Es tritt mit seinen vielfältigen Nöten fast täglich vor seine politischen Vertreter und beansprucht – ähnlich wie Berlin – als Gesamtproblem p o l i t i s c h gesehen zu werden.

Immer deutlicher ist hier eine Doppelaufgabe zu erkennen: Zunächst gilt es, die noch vorhandene Wirtschaftskraft zu erhalten, zu festigen und, wenn möglich, zu verstärken – und zwar dadurch, daß Startgleichheit gegenüber den weiter westlich gelegenen Industrien geschaffen wird. Das bedeutet vor allem: Rohstoffbezug und Güterversand müssen frachtmäßig begünstigt, überhöhter Steuerdruck verringert und eine erweiterte Vergabe öffentlicher Aufträge sichergestellt werden. Nur so kann auf der einen Seite eine weitere Abwanderung von Industriebetrieben verhindert und andererseits die Ansiedlung neuer Betriebe attraktiv gemacht werden. Leider ist hier bisher nicht das geschehen, was hätte geschehen müssen. Aber die Vorwürfe, die in diesem Zusammenhang

immer wieder gegen den Bund erhoben werden, sind nur zum Teil berechtigt. Das Problem ist allein durch Koordinierung aller Maßnahmen auf den verschiedensten Ebenen zu lösen. Es geht z. B. nicht, daß Gelder, die beim Bund für Frachtermäßigung zur Verfügung stehen, nicht abgerufen werden können, weil ein Land zögert, seinen entsprechenden Anteil beizutragen; oder daß ein Gewerbebetrieb seine Niederlassungsabsicht aufgibt, weil ein Wohnungsamt erklärt, außerstande zu sein, für zwei Meisterfamilien Wohnraum bereitzustellen. Es geht auch nicht – wie unlängst die Handelskammer Südhannover mitteilte –, daß von 478 Gemeinden des Kammerbezirkes 413 Gemeinden mit ihren Gewerbesteuerhebesätzen über dem Bundesdurchschnitt liegen (was deutlich macht, daß die Wirtschaft um so stärker mit Gewerbesteuer belastet ist, je weiter man im Bundesgebiet gen Osten kommt). Und es geht endlich nicht, daß entgegen Weisungen von höchster Ebene nachgeordnete Stellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht ernstlich mitziehen.

Die Menschen im Zonengrenzgebiet haben keine Angst. Sie wissen, daß man in Dannenberg an der Elbe, in Schöningen oder in Vettau genau so wenig oder so stark gefährdet ist wie in Ulm, Mainz oder Bielefeld. Doch sie sind schließlich auch nur Menschen; und wenn sie in ständiger Sorge um Arbeitsplatz bzw. Unternehmen leben müssen und laufend günstige Angebote aus wirtschaftlich stabileren und aussichtsreicheren Teilen der Bundesrepublik erhalten, dann werden sie schließlich mürbe und wandern ab. Hier wird über den Augenblick hinaus unter gesamtdeutschem Aspekt eine große Gefahr deutlich. Wir brauchen die Wirtschaftskraft des Zonengrenzgebietes für den Tag der Wiedervereinigung, weil nur auf ihrer Grundlage die alten wirtschaftlichen Verbindungen mit Sachsen, Thüringen und Anhalt neu geschaffen und damit auch diese Gebiete wieder einer wirtschaftlichen Gesundung zugeführt werden können.

Bis zu diesem Zeitpunkt aber brauchen wir an der Zonengrenze einen Raum, der die Marktwirtschaft aus innerer Überzeugung bejaht, der an die Möglichkeit einer echten Ordnung im Rahmen dieser Wirtschaftsform glaubt und der so gegen die hier mit besonderer Raffinesse und in immer wechselnder Gestalt geführte kommunistische Propaganda immun bleibt.

Aber – und darin liegt der andere Teil der Doppelaufgabe – das Zonengrenzgebiet steht nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell in hartem Kampf. Aus der klaren Erkenntnis heraus, daß auch die Schwierigkeiten auf diesem Sektor eine erhebliche politische Bedeutung haben, sah das Förderungsprogramm des Bundestages aus den ersten Julitagen des vergangenen Jahres für kulturelle Aufgaben im Zonengrenzgebiet einen Bundeszuschuß von 25 Millionen vor, der auf einen Zeitraum von 5 Jahren verteilt werden sollte. Leider haben die inzwischen vom Kabinett beschlossenen Hilfsmaßnahmen für das Zonengrenzgebiet vor den kulturellen Problemen haltgemacht. Das darf auf keinen Fall ihre endgültige Preisgabe bedeuten – auch nicht in einem Haushalt, der mit Recht nicht weiter ausgeweitet, sondern eingeschränkt werden soll. Zweifellos liegen Entscheidungen im kulturellen Bereich zunächst bei den Ländern. Wenn man jedoch Kulturautonomie will, muß man sich auch zu ihr bekennen, wenn sie einen schwer belastet. Und niemand nimmt es den Zonengrenzländern ab, Wohnbau-, Schulbau-, Jugendförderungs- oder ähnliche Mittel in echter Verantwortungsbereitschaft gegenüber den Zonengrenzgebieten einzusetzen und zu verteilen. Wenn aber z. B.

Höhere Privatschulen errichtet oder bestehende erweitert werden müssen, weil ein Besuch der jenseits der Zonengrenze liegenden Schulen unmöglich wurde oder der Zustrom der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge die vorhandenen schulischen Möglichkeiten überforderte, so ist der Bund zur Hilfeleistung mit angesprochen.

Und ein Weiteres: Ohne Frage gibt es überall in der Bundesrepublik noch dringende Wohnraum-, Volksschul- und Fachschulprobleme – ein Elendsquartier oder eine Schulbaracke an der Zonengrenze aber gerät sofort ins Kreuzfeuer östlicher Propaganda und wird mißbraucht für die Versuche, das wirkliche Gesicht der Bundesrepublik und ihre Aufbauleistungen zu verfälschen und die Menschen in der Sowjetzone irre zu machen. In diesem Zusammenhang kann sich der Bund seiner ergänzenden Verpflichtung ebenfalls nicht entziehen. Und er kann es auch nicht im Hinblick auf die mannigfachen und z. T. kostspieligen Versuche, selbst in den entlegensten Grenzgemeinden geistiges Leben zu wecken und das Bewußtsein geistiger Verbundenheit zu festigen und zu aktivieren.

Schließlich ein Letztes: Der Ostseestrand bei Lübeck, der Ratzeburger See, der Harz, die Rhön und Oberfranken sind einmal beliebte und vielbesuchte Ferienlandschaften gewesen. Jahre hindurch waren die altbekannten Reiseziele weithin von den Besatzungsmächten beschlagnahmt und mit Flüchtlingen überbelegt. Während der letzten Jahre haben sie in erfreulichem Ausmaß zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgefunden und bieten wieder echte Erholungs- und Wandermöglichkeiten. Diese sollten noch mehr genutzt werden, gerade auch vom Westen unseres Vaterlandes aus – ungeachtet aller Verlockungen südlicher Fernreiseziele. Hier wäre ein leichter Weg für viele von uns, gesamtdeutsche Verpflichtung glaubhaft zu machen.

DAS ERBE DES SOZIALISMUS

von Professor Dr. O. H. von der Gablentz

Fortsetzung aus der Dezember-Ausgabe

Der Glaube an die Vernunft und den Fortschritt ist heute im Kern erschüttert. Die Tatsachen gaben ihm zu deutlich unrecht. Und seine Gegner haben die innere Sicherheit gewonnen, die ihnen lange fehlte – und zwar nicht nur die Sicherheit, daß ihre negative Prognose sich bewährt hat, sondern auch die größere Sicherheit, die der Glaube an einen Sinn der Geschichte verleiht, der sich nicht zwangsläufig durchsetzt, sondern der sich um so klarer enthüllt, je mehr der Gläubige ohne Illusionen zu Opfern bereit ist. Kern dieses Glaubens ist nun aber gerade das, was das eigentliche Motiv des Sozialismus ausmachte: der unvergleichliche Wert des Einzelwesens, der Person – christlich begründet in der Gottebenbildlichkeit, in der Inkarnation und in der Gliedschaft am Leibe Christi, der vom Heiligen Geist geleiteten Kirche. „Der Zug der Schöpfung geht nach dem Persönlichen“ – heißt es bei Friedrich Julius Stahl.

Es liegt nahe, von diesem Gedanken her den Genossenschafts-Sozialismus als einen „religiösen“, einen „christlichen Sozialismus“ zu begründen. Das ist denn auch immer wieder versucht worden, merkwürdigerweise immer wieder ohne Erfolg. Wenn „Sozialismus“ nichts anderes bedeutete als „genossenschaftliche Ordnung der Gesellschaft“, so wäre dagegen nichts einzuwenden. Denn das ist tatsächlich eine ausgesprochen christliche Forderung. Es gab Situationen, in denen eine solche „Heimholung“ des Begriffes nicht aussichtslos erschien, zuletzt noch in den ersten Jahren nach 1945. Es wäre aber unfruchtbar, darüber zu streiten, warum es dann doch nicht gelang. Sicher ist jedenfalls, daß bereits heute wieder der Begriff der historischen Realität der sozialistischen Parteien nicht mehr zu trennen ist von einer Überbewertung der Organisation für die Befreiung der Massen. Dieser Sozialismus ist der Zwillingbruder des Kapitalismus – bis in den Tod an ihn gebunden.

Da aber die Mischung von Freiheit und Planung, von Eigentümer- und Managerwirtschaft, die wir heute haben, etwas ganz anderes ist als der klassische Kapitalismus, kämpft der Sozialismus an einer Stelle des Schlachtfeldes, wo kein Feind mehr steht; und das spürt seine bisherige Gefolgschaft und läßt ihn im Stich. Gemeineigentum an Produktionsstätten ist heute kein Mittel mehr, die Herrschaftsordnung zu ändern; denn der Privateigentümer ist nicht mehr die entscheidende Figur. Vergesellschaftung würde also nur an die Stelle eines von privater Seite angestellten Geschäftsführers einen staatlichen Beamten setzen, der in der gleichen Weise mit den gleichen Methoden arbeiten müßte. Planung der Wirtschaft ist eine relative Sache geworden. Ohne Planung, zumindest auf dem Gebiet der Investitionen, kommt keine Wirtschaftspolitik aus. Und mehr als Rahmenplanung verlangt der Sozialismus – sofern er den totalen Staat vermeiden will – auch nicht mehr.

Die Differenz der Programme rechtfertigt verschiedene Plattformen bei konkreten Entscheidungen; aus ihr geht jedoch kein Programmpunkt mehr hervor, der einer Massenpartei als Basis dienen könnte. Ein bloßes Mehr oder Weniger kann die Folge anderweitig begründeter Verschiedenheit von Ideen sein, aber man kann damit keine Idee selbst begründen. Den dritten Programmpunkt schließlich hat der Sozialismus sich aus der Hand winden lassen. Es ist tragisch: Er war ausgezogen, um die geschändete Würde des Menschen im Proletariat zu retten....

Die sozialistische Bewegung hat zweifellos das Verdienst, daß sie dem Staat und den Kirchen – richtiger gesagt: den aufgeschlossenen Vertretern der früher herrschenden Gruppen – die Augen geöffnet, daß sie mit ihrem Druck soziale Reformen erzwungen hat, nach denen es, jedenfalls in Westeuropa und Amerika, keine verelendende Industriearbeiterschaft mehr gibt und die eigentlichen Notfälle in ganz anderen Schichten liegen. Die Gefahr für die Menschenwürde bedroht heute den Industriearbeiter nicht mehr als den Angestellten, den Beamten, den Menschen in freien Berufen: Es ist jene „Funktionalisierung“, jenes ausschließliche Aufgehen in der Leistung, für das Alfred Weber den Begriff des „vierten Menschen“ geprägt hat. Und diese Gefahr wird gerade durch die Maßnahmen, die der Sozialismus trifft und fordert, unheimlich verstärkt.

Wird der Sozialismus radikal, so hebt er sich selbst auf; bleibt er gemäßigt, so unterscheidet er sich nicht mehr grundsätzlich von anderen Parteien und verliert seine

Anziehungskraft. Das dritte, das genossenschaftliche Element aber haben die sozialistischen Parteien aus gutem Grunde nicht zu einer tragenden Idee auszugestalten vermocht: Genossenschaft und Selbstverwaltung sind, isoliert genommen, ein unentbehrliches Korrektiv in jeder politischen Gemeinschaft, doch man kann keinen Staat darauf aufbauen. Genossenschaft setzt voraus, daß der politische Bereich nach dem politischen Prinzip, d. h. herrschaftlich, geordnet ist. Herrschaft nach sozialistischen Ideen führt jedoch von der Genossenschaft weg zum zentralisierten Staat, der die Minderheiten vergewaltigt, der die Person zur Funktion erniedrigt, weil in diesem System der Planung das Gegengewicht der Selbstbestimmung kleiner Gruppen – wie der Betriebe – fehlt, und weil das Gemeineigentum nicht genug Raum läßt für jene Initiative auf eigene Verantwortung, die dem Eigentum erst Sinn verleiht. Das genossenschaftliche Prinzip – vielleicht sollte man, um eine Verwechslung mit dem juristischen Begriff „Genossenschaft“ zu vermeiden, das hübsche Schweizer Wort „genössisch“ gebrauchen – findet in der Wirtschaft nur fruchtbaren Boden, wenn der Staat so eingerichtet ist, daß er ihm grundsätzlich Raum gewährt – d. h. wenn der Staat sich bestimmen läßt durch den „Zug der Schöpfung nach dem Persönlichen“. Und nur ein solcher Staat ist der Sache nach demokratisch, indem er jedem Bürger und jeder Gruppe die Möglichkeit gibt, an der öffentlichen Verantwortung teilzunehmen; wobei Mehrheitsentscheidungen ein unentbehrliches Instrument, jedoch nur mit Gegengewichten anzuwenden sind („checks and balances“).

Ein derartiger Staat nimmt seinen Maßstab aus einem der Politik übergeordneten Bereich. Wir finden diesen Maßstab im christlichen Verständnis des Menschen – worin wir bis zu einem gewissen Punkt mit den Humanisten übereinstimmen – und der Geschichte – worin wir uns durch die Hoffnung auf das Ende und die nüchterne Einschätzung des bis zum Jüngsten Tage nicht endenden Kampfes von ihnen unterscheiden. Die Unbedingtheit in der Achtung des Menschen und die Illusionslosigkeit gegenüber der Geschichte können uns befähigen, das Erbe anzutreten, das der Sozialismus offensichtlich nicht zu bewahren vermag. Das bedeutet auf dem Gebiete der Wirtschaft: Wiederherstellung des Eigentums an Produktionsmitteln auf privater oder genossenschaftlicher Basis, wo es sich mit den organisatorischen Aufgaben unserer Tage verträgt; Wiederherstellung der Freiheit durch Mitbestimmung, wo das Eigentum dafür nicht ausreicht; Lenkung der Investitionen zur Sicherung vor Krisen. Das bedeutet auf dem Gebiete der Politik einen Förderalismus, dessen Träger n e b e n den Ländern vor allem die kleineren Institutionen der Selbstverwaltung – nicht nur lokale, sondern besonders auch wirtschaftliche und kulturelle – sein müssen. Das bedeutet schließlich eine Gesellschaftsordnung, in der jeder von seinem privaten Platz her eine öffentliche Verantwortung trägt und die Führung des Staates zur Rechenschaft ziehen kann für alle ihre Entscheidungen.

POLITISCHER QUERSCHNITT

Zwischen Hoffnung und Skepsis

Die Vertreter der vier Hohen Kommissare begannen am 7. Januar in Westberlin mit der technischen Vorbereitung der Außenministerkonferenz. Zur Debatte steht die Wahl des Tagungsortes, als den die Westmächte das seit Jahren verwaiste Gebäude des ehemaligen Alliierten Kontrollrates im Amerikanischen Sektor von Berlin vorgeschlagen haben. Die Sowjetunion fordert dagegen – offensichtlich aus Prestigegründen –, die Verhandlungen abwechselnd im Sowjetsektor und in den Westsektoren stattfinden zu lassen. Die Westmächte haben trotz dieser objektiv ungerechtfertigten Forderung zu erkennen gegeben, daß sie das Treffen der Außenminister nicht an der zweitrangigen Frage des Tagungsortes scheitern lassen wollen.

Der Beginn der Konferenz war von den Westmächten nach Konsultation der Bundesregierung ursprünglich für den 4. Januar vorgesehen, wurde jedoch auf Wunsch der Sowjets bis zum 25. Januar vertagt. Man nimmt in politischen Kreisen an, daß die Sowjetunion damit den besonderen französischen Verhältnissen (Präsidentenwahl und Neubildung der Regierung) entgegenkommen wollte.

Bundesregierung und Bundestag haben seit Bekanntwerden der sowjetischen Zustimmung zu einer Viererkonferenz in enger Verbindung mit autorisierten Vertretern der Westmächte ihre grundsätzliche Konzeption zu den von den Außenministern zu behandelnden Themen weiter ausgearbeitet. Der Deutsche Bundestag nahm einstimmig eine Entschließung an, in der erneut der dringende Wunsch nach baldiger Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ausgesprochen wird. Das „procedere“ der Wiedervereinigung soll, entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 10. Juni 1953, in voller Übereinstimmung mit den Westmächten sein:

1. Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland;
2. Bildung einer freien Regierung für ganz Deutschland;
3. Abschluß eines mit dieser Regierung frei vereinbarten Friedensvertrages.

Die Sowjetunion vertrat bisher in Übereinstimmung mit der Regierung der Sowjetzone den gegensätzlichen Standpunkt: freie gesamtdeutsche Wahlen erst nach Bildung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung durchzuführen (was von Westmächten und Bundesregierung aus den bekannten Gründen abgelehnt wurde). Auf westlicher Seite ist bisher noch unklar, ob die Sowjets auf ihrem Standpunkt zu verharren gedenken oder zu einer Revision ihrer Auffassung bereit sind. Mit Befremden wurden jedoch in diesem Zusammenhang Zeitungsartikel aus der Sowjetzone registriert, die nur als ausgesprochene Querschüsse bezeichnet werden können. So erklärte u.a. das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ am 6. Januar: eine zunächst (also vor freien Wahlen) zu bildende provisorische gesamtdeutsche Regierung habe als erstes „ein für allemal auf territoriale Ansprüche in Ost und West, Nord und Süd zu verzichten“. Die damit verbundene Anerkennung der Oder-Neisse-Linie wurde bereits mehrfach von allen demokratischen Parteien der Bundesrepublik abgelehnt.

Die Meinungen über das Ergebnis der Außenministerkonferenz sind in westalliierten Kreisen geteilt. Nach Informationen aus dem Bereich der Hohen Kommissionen erwartet man auf amerikanischer und französischer Seite einen – wenn auch nur bescheidenen – Fortschritt, während englischerseits der Konferenz mit ziemlicher Skepsis entgegengesehen wird. In Parlaments- und Regierungskreisen der Bundesrepublik rechnet man nur dann mit einem positiven Resultat, wenn sich die Westmächte (im Einvernehmen mit der Bundesrepublik) mit einer klaren gemeinsamen Konzeption an den Verhandlungen setzen. Man bedauert in diesem Zusammenhang die jüngsten Angriffe der Sozialdemokratie, die besonders dem Bundeskanzler vorwirft: er versuche durch die vor der Berliner Konferenz begonnene parlamentarische Behandlung der Wehrrergänzung des Grundgesetzes das Vierertreffen zu sabotieren. Man stellt fest, daß sich diese unqualifizierten Angriffe weitgehend mit propagandistischen Tendenzen aus dem bolschewistischen Lager decken – eine beschämende Kongruenz.

Ende der Atomfurcht?

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Dwight David Eisenhower, forderte im Anschluß an das Dreiertreffen von Bermuda (Vorbereitung der Viererkonferenz) in einer aufsehenerregenden Rede vor der UN-Vollversammlung die Sowjetunion auf, ihre Zustimmung

zu einer internationalen Kontrolle der Atomenergie im Rahmen der Vereinten Nationen zu geben, um die Menschheit endlich von der Furcht vor einem Atomkrieg zu befreien. Die inoffizielle sowjetische Reaktion darauf (Radio Moskau u.a.m.) war zunächst schroff ablehnend. Man verwandte als Gegenvorschlag die alte These des Kreml von einem generellen Verbot aller Atomwaffen, ohne allerdings seine Kontrolle durch internationale Gremien zuzugestehen. Der Effekt wäre damit praktisch gleich Null gewesen. Am 21. Dezember des vergangenen Jahres erklärte sich das offizielle Moskau dann allerdings überraschend bereit, an einer Diskussion über den Vorschlag des US-Präsidenten teilzunehmen. Der sowjetische Botschafter in den Vereinigten Staaten, Zarubin, gab nach Meldungen aus Washington am 8. Januar seine Zustimmung, am 11. Januar erstmalig mit dem US-Außenminister Dulles zu vorbereitenden Gesprächen über dieses entscheidende Problem zusammenzutreffen.

In politischen Kreisen der westlichen Welt wird eine derartige Verhandlungsbereitschaft der Sowjetunion allgemein begrüßt. Man befürchtet jedoch auf Grund der bisherigen sowjetischen Haltung in dieser Frage, daß die Konzession des Kreml letzten Endes nichts anderes sein könnte als ein erneutes propagandistisches Manöver zur psychologischen Beeinflussung, besonders des französischen Gesprächspartners (die an die Adresse Frankreichs gerichteten Beeinflussungsversuche hatten in den vergangenen Wochen anlässlich des neunjährigen Bestehens des französisch-sowjetischen Freundschaftspaktes ein noch nicht dagewesenes Ausmaß erreicht).

Vor bedeutsamen Aufgaben

Der Deutsche Bundestag wird in den ersten Wochen und Monaten des neuen Jahres vorrangig drei Probleme zu behandeln und nach Möglichkeit auch zu lösen haben:

- a) die Ergänzung des Grundgesetzes in der Frage der Wehrhoheit;
- b) die Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 1954/55;
- c) die rechtliche Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau entsprechend dem Grundgesetz.

Die parlamentarische Behandlung der Frage „Wehrhoheit und Grundgesetz“ war notwendig geworden, als die Opposition die Verfassungsrechtlichkeit des EVG-Vertrages bestritt und das Bundesverfassungsgericht anrief. Der Wahlentscheid des deutschen Volkes vom 6. September gab den antisozialistischen Parteien mit der 2/3-Mehrheit im Bundestag eine verfassungsändernde oder -ergänzende Mehrheit und damit die Möglichkeit, ein politisches Problem auch auf politischer Ebene zu klären (was die Opposition durch ihre Normenkontrollklage zu torpedieren versuchte). Letztlich geht es hier um nichts anderes als eine dem Grundgesetz nach zweifelsfreie Entscheidung in der Frage des jedem souveränen Staat zustehenden Rechtes auf Wehrhoheit und damit auf Verteidigung.

Der Haushaltsplan 1954/55 wurde von Bundesfinanzminister Schäffer gemäß den Verfassungsbestimmungen termingerecht fertiggestellt. Der ausgeglichene Etat steht unter der Devise „Haushalt der Sparsamkeit und Vorbereitung auf die Große Steuerreform“. Den erwarteten Angriffen der Opposition (wegen - ihrer Meinung nach - zu geringer Aufwendungen für soziale Leistungen) trat der Finanzminister einerseits mit der Tatsache entgegen, daß die sozialen Aufwendungen über denen des Vorjahres liegen, und andererseits mit der Erklärung, daß es ihm wichtiger sei, durch einen ausgeglichenen Etat die Sicherheit der Währung zu gewährleisten, als deckungslose Anträge aus der Zeit vor den Bundestagswahlen zu erfüllen.

Entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe, derzufolge die Gleichberechtigung von Mann und Frau nach dem Grundgesetz mit dem 1. April 1953 rechtlich wirksam geworden ist, wird der Bundestag in kürzester Zeit eine ins einzelne gehende gesetzliche Regelung dieses Fragenkomplexes vornehmen müssen. Sein Kernproblem liegt nach wie vor in der Frage des Stichtenscheides des Mannes, wenn Eheleute bei der Erziehung ihrer Kinder verschiedener Meinung sind. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht auf dem Standpunkt, daß die von SPD und FDP geforderte schrankenlose Gleichberechtigung der Geschlechter nach liberal-sozialistischem Vorbild nicht nur den göttlichen Geboten widersprechen, sondern sich letzten Endes auch zum größten Schaden der Frau selbst auswirken würde. Die Verhältnisse in der Sowjetzone haben nach Meinung der CDU/CSU-Fraktion und der Kirchen beider Konfessionen für diesen Standpunkt bisher genug überzeugende Beweise geliefert.

Dem Deutschen Bundestag ist daneben im laufenden Jahre das bedeutende Thema der Großen Steuerreform gestellt, die die Voraussetzungen für eine weitere Gesundung unserer Wirtschaft und eine daraus resultierende weitere Hebung des Lebensstandards schaffen soll. Hinzu kommen nicht zuletzt wichtige soziale Gesetze, wie das Zweite Wohnungsbaugesetz (Schaffung von Familienheimen) und das Gesetz über die Errichtung von Familienausgleichskassen – die besonderen Anliegen der Christlich-Demokratischen/Christlich-Sozialen Union.

UNS WIRD GESCHRIEBEN

Betreuung jugendlicher Flüchtlinge aus der Sowjetzone

Der Theologiestudent Friedrich-Karl Kurowski aus Rottenburg am Neckar sandte uns nachstehenden Bericht über einen dreimonatigen Fürsorgedienst an jugendlichen Flüchtlingen aus der Sowjetischen Besatzungszone während der Semesterferien im vergangenen Herbst:

In einem von der „Evangelischen Verantwortung“ (Nr. 4 vom Juni 1953, S. 13) unter der Überschrift „Die Flüchtlingsjugend aus der Sowjetzone – eine evangelische Verantwortung“ veröffentlichten Leserbrief erging ein dringender Appell, den Jugendlichen zu helfen, die aus zwingenden Gründen die Sowjetzone verlassen mußten, um im Westen Sicherheit für ihr bedrohtes Leben zu suchen. Dieser Aufruf wandte sich nicht nur an die Behörden, sondern auch an jeden Deutschen persönlich. Es wurde erfreulicherweise nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das Problem der Flüchtlingsjugend aus der Sowjetzone lediglich mit behördlicher Unterstützung nicht gelöst werden könne, da auch die beste Hilfe der Behörden den jungen Flüchtling in seiner inneren Not und Einsamkeit alleinlasse. Es müsse also ein Weg gefunden werden, dem Jugendlichen auf ganz persönlicher Ebene zu begegnen.

Als gegen Ende des vergangenen Sommersemesters ein Anschlag am Schwarzen Brett der Evangelischen Studentengemeinde in Tübingen zu solchem Dienst rief, meldete ich mich dazu. Die Aufforderung kam vom Evangelischen Jungmännerwerk Ravensburg, weil im Schwäbischen Oberland eine Reihe von Transporten jugendlicher Sowjetzonenflüchtlinge eingetroffen war. Die Jugendlichen wurden vom Arbeitsamt Ravensburg auf verschiedene Bauernhöfe verteilt und in der Regel für ein Jahr zur Landarbeit verpflichtet.

Ich sah meine Aufgabe vornehmlich darin, die Jugendlichen einzeln aufzusuchen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und ihnen zu helfen, wenn ich dazu irgendwie die Möglichkeit hatte. Das Evangelische Jungmännerwerk stellte mir für diesen Betreuungsdienst dankenswerterweise ein Leichtmotorrad zur Verfügung. Finanziell durchführbar wurde die Arbeit für mich durch Mittel des Landesjugendnotprogramms (Studenteneinsatz), sowie durch freundliche Unterstützung des Kreisjugendringes Ravensburg.

Was konnte in den drei Monaten positiv geleistet werden?

Ich beschaffte mir zunächst beim Arbeitsamt Ravensburg alle in Frage kommenden Anschriften (es waren bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 5 Transporte mit je 12-35

jugendlichen Flüchtlingen im Kreise Ravensburg eingetroffen). Dann steckte ich mir die günstigsten Fahrtrouten ab und konnte darauf fast alle Jugendlichen persönlich besuchen. Ihre Lebenswege, die sie mir auf meine Bitte kurz schilderten, waren sehr verschieden. Unsere Begegnungen mußten daher auf ganz individueller Ebene erfolgen, wenn sie wirklich fruchtbar sein sollten. Diese Ebene zu schaffen, war stets mein Bemühen. So habe ich beispielsweise einen jungen Kompressionsmaschinisten, der zuletzt Grenzer bei der Volkspolizei war, nach Ravensburg geholt, um einen Sonntag mit ihm gemeinsam zu verleben. Weil ihn der Arzt wegen einer Handverletzung vorübergehend arbeitsunfähig geschrieben hatte, wurde er von seinem Bauern vom Hof gewiesen und saß nach einem Tage vergeblicher Arbeitssuche mit leerem Magen weinend im Straßengraben. Ich besuchte mit ihm den Gottesdienst und lud ihn zum Mittagessen ein; später gingen wir zusammen ins Kino, um uns einen Wildwestfilm anzusehen – den wir hinterher im Gespräch sehr eingehend auf seine üblen und seine guten Seiten hin untersuchten; und schließlich fuhren wir nach Weingarten und besichtigten das dortige Münster.

Bei einem anderen Jugendlichen war es mir möglich, ihm eine ordentliche Lehrstelle zu vermitteln: Ich entdeckte in einer Tageszeitung ein Inserat, mit dem ein Malermeister in Laupheim einen tüchtigen Gehilfen suchte. Unter meinen Schutzbefohlenen wußte ich einen Malerlehrling, der gern wieder in seinen Beruf zurückwollte. Ich schrieb für ihn ein Gesuch und eine Empfehlung nach Laupheim, trat außerdem noch mit dem dortigen evangelischen Pfarrer in Verbindung, dessen Gemeinde sich bereitklärte, die Mietkosten für den jungen Flüchtling bis zu seiner Gesellenprüfung aufzubringen, – und nach einer Woche hatte dieser einen neuen, erfolversprechenden Anfang gefunden.

Für einige von meinen Flüchtlingen versuchte ich, auf den zuständigen Ämtern die Schwierigkeiten zu entwirren, die sich bei der Ausstellung von Personalausweisen ergaben (die Frage des Personalausweises für jugendliche Sowjetzonenflüchtlinge ist noch nicht eindeutig geklärt!). Für einige andere, die während der Erntezeit von ihrem Hof nicht abkommen konnten, zog ich beim Arbeitsamt Erkundigungen über eventuelle weitere Schritte hinsichtlich ihrer Berufsausbildung ein. Die Jugendlichen, die im Umkreis von Wilhelmsdorf eingesetzt waren, konnte ich dank eines entgegenkommenden Angebotes des dortigen Pfarrers zu einem Mittagessen, einer herbstlichen Wanderung mit Kahnfahrt und einer mit gespendetem Kuchen reich versehenen Kaffeetafel einladen. An verschiedenen Orten war es möglich, in bäuerlichen Kreisen Hofabende abzuhalten – wozu ich meine jugendlichen Flüchtlinge besonders einladen ließ, bzw. es mit einer persönlichen Karte selbst tat. Weiterhin setzte ich zum Erntedankfest einen Rundbrief auf, vervielfältigte ihn und ließ ihn jedem meiner Schutzbefohlenen zukommen.

Am letzten Tage meiner Betreuungstätigkeit erfuhr ich beim Arbeitsamt, daß ein junger SED-Funktionär im Range eines Leutnants, den ich wenige Wochen zuvor auch aufgesucht hatte, einen Selbstmordversuch unternommen habe, jedoch vom Arzt in letzter Minute gerettet worden sei. Ich besuchte ihn im Krankenhaus. Zum Abschied sagte er mir: „Wenn ich damals bei deinem Besuch gleich den Mut gehabt hätte, dir alles so zu erzählen, dann wäre das nicht passiert. Ich danke dir, daß du mir so lange zugehört hast.“ Wir sprachen von der Politik, von der Familie und von Gott. – Als ich zwei Wochen später an

diesen jungen Mann aus Tübingen einen Brief mit einer bescheidenen Geldeinlage schickte, kam dieser Brief zurück mit dem Vermerk: „Empfänger in die Ostzone entlassen“....

Ich könnte noch vieles von meinen Eindrücken und Erfahrungen berichten, die ich während der geschilderten Betreuungsarbeit gesammelt habe. Ich könnte erzählen von den Presseinterviews und meinen Gesprächen mit den verschiedenen Bauern; von der Verzweiflung und der Hoffnung, der Verbitterung und der Dankbarkeit meiner Fürsorgebefohlenen; von denen, die bei 60.- DM im Monat ihrem Arbeitgeber treu blieben, und von denen, die bei gutem Lohn ihren Bauern bei Nacht und Nebel verließen; von denen, die den Willen haben mitzuhelfen, daß Deutschland eins wird, und von denen, die sich auf den Schultern anderer tragen lassen und zu einer Gefahr für das soziale Gefüge der Bundesrepublik zu werden drohen. Aber es mag genug sein. Dieser Bericht sollte nur in aller Kürze Rechenschaft darüber ablegen, was im Verborgenen getan worden ist, und zugleich darauf hinweisen, daß in ähnlicher Weise – unter ganz persönlichem Einsatz – weiteres und noch mehr getan werden muß, wenn uns nicht eine Möglichkeit verantwortungsvollen Wirkens aus den Händen gleiten soll, die von entscheidender Bedeutung für unser zerrissenes Volk ist.
